



**LebensWerkstatt**

In guten Händen

## **Verhaltensgrundsätze - Leitbild**

### **Verhaltenscodex (Code of Conduct)**

## Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Unternehmensführung.....	2
2.1	Leitbild der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.....	2
2.2	Verhaltenscodex .....	3
3	Umwelt .....	3
3.1	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Treibhausgasemissionen .....	3
3.2	Wasserqualität- und Verbrauch .....	3
3.3	Luftqualität / Luftreinhaltung .....	4
3.4	Natürliche Ressourcen und Abfallvermeidung .....	4
3.5	Verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang mit Chemikalien .....	4
3.6	Ökologische Nachhaltigkeit .....	4
4	Energieprobleme, Energiemanagement .....	4
5	Menschenrechte.....	4
5.1	Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.....	4
5.2	Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten .....	4
5.3	Junge Arbeitnehmer .....	4
5.4	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	5
5.5	Belästigung und Nichtdiskriminierung.....	5
5.6	Frauenrechte.....	5
5.7	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion .....	5
5.8	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern .....	5
5.9	Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.....	5
5.10	Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften.....	5
6	Arbeitspraktiken, Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	6
6.1	Notfallvorsorge .....	6
6.2	Unfall- und Störungsmanagement .....	6
6.3	Arbeits- und Lebensbedingungen.....	6
6.4	Arbeitsplatzergonomie.....	6
6.5	Brandschutz .....	6
6.6	Arbeitsschutzrichtlinie.....	6
6.6.1	Persönliche Schutzausrüstung .....	6
6.6.2	Maschinensicherheit.....	6
6.6.3	Handhabung von Chemikalien und Gefahrstoffen .....	6
6.7	Arbeitsschutzmanagement-System .....	6
7	Unternehmensethik, Faire Betriebs- & Geschäftspraktiken.....	7

7.1	Korruption, Erpressung und Bestechung .....	7
7.2	Offenlegung von Informationen .....	7
7.3	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Geschäftsethik.....	7
7.4	Gefälschte Teile und geistiges Eigentum.....	7
7.5	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	7
7.6	Ethisches Recruiting (Personalbeschaffung) .....	7
7.7	Interessenskonflikte.....	7
7.8	Beschwerdeverfahren, Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung .....	7
7.9	Privatsphäre und Datenschutz.....	8
8	Schulungen zu den Themen.....	8
9	CSR – Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten .....	8
10	Gültigkeit dieses Verhaltenscodex .....	8
11	Abkürzungen.....	8
12	Links .....	8
13	Änderungsindex.....	9

## 1 Vorwort

Die LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V. (nachfolgend LebensWerkstatt) ist ein diakonisches Sozialunternehmen der Behindertenhilfe. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist unser Antrieb.

Die hier aufgestellten Verhaltensregeln gelten für die LebensWerkstatt und alle Standorte, Betriebsstätten und sonstige von der LebensWerkstatt betriebenen Einrichtungen. Sie stellen die Anforderung an unsere Lieferanten und Geschäftspartner dar, ihre komplette Lieferkette einschließlich Unterlieferanten und Rohstoffbeschaffung entsprechend dieser Regeln zu gestalten.

Heilbronn, 21.09.2023




---

Pfarrer Friedemann Manz

## 2 Unternehmensführung

### 2.1 Leitbild der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Im Leitbild steht, was uns in der LebensWerkstatt wichtig ist. Was alle Menschen wissen sollen: Wer sind wir? Was tun wir? Das Leitbild ist in leichter Sprache geschrieben. So können es alle Menschen verstehen. Die Geschichte von Jesus Christus ist wichtig für die LebensWerkstatt. Denn Jesus Christus sagt: Gottes Liebe ist für alle Menschen da. Alle Menschen sollen genau das

bekommen, was sie brauchen. Die LebensWerkstatt möchte deshalb genau so arbeiten. So wie es Jesus Christus gesagt und getan hat.

Die LebensWerkstatt möchte eine Welt haben, in der:

- Jeder sein Leben selbst gestalten kann.
- Jeder sagen kann, was er möchte.
- Jeder den Anderen respektiert so wie er ist.
- Alle Menschen sich so helfen, wie sie es brauchen und wollen.
- Alle Menschen miteinander reden. Wir wollen, dass sie dies immer wieder machen.

Die LebensWerkstatt hilft dabei, dass wir das schaffen. Auch Gott möchte, dass wir das schaffen. Es ist sehr wichtig, dass wir das schaffen. Alle in der LebensWerkstatt helfen dabei mit.

Diese Hilfe sieht so aus:

- Die LebensWerkstatt unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung, die Erwachsen oder mit der Schule fertig sind.
- Die LebensWerkstatt fragt Menschen mit Behinderung, wie sie leben möchten. Dann hilft sie ihnen dabei. Bei der Arbeit. Beim Wohnen. Und bei der Gestaltung der Freizeit.
- Menschen mit geistiger Behinderung möchten selbst entscheiden, wie sie leben wollen. Sie sagen: „Nichts über uns ohne uns!“ Die LebensWerkstatt erklärt das anderen Menschen. Und hilft dabei, dass das möglich ist. Die LebensWerkstatt gibt es an vielen Orten. In der Stadt Heilbronn. Im Landkreis Heilbronn. Im Hohenlohekreis. Und im Landkreis Schwäbisch Hall. Die LebensWerkstatt ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Das ist der soziale Dienst der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Landeskirche sind alle Kirchengemeinden in Württemberg.  
[Leitbild der LebensWerkstatt](#)

## 2.2 Verhaltenscodex

Die LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V. bekennt sich zur Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Des Weiteren sehen wir uns gebunden an die Gesetze der Europäischen Union und international anerkannte Standards, wie zum Beispiel:

- [UN Menschenrechtskonvention](#)
- Regelungen und Vorgaben der [International Labour Organization \(ILO\)](#)
- [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) – (U.a. Artikel 5 - Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit)
- Internationales Kartellrecht ([International Competition Network \(ICN\)](#))

## 3 Umwelt

### 3.1 Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Treibhausgasemissionen

Die LebensWerkstatt geht sparsam und nachhaltig mit Ressourcen und Energie um. Gesetzliche Vorschriften an den jeweiligen Standorten werden eingehalten oder freiwillig übererfüllt. Unsere Beschäftigten sind angehalten ihre Arbeit ressourcenschonend zu gestalten und Energie zu sparen. Sie kennen die Umweltrichtlinien der LebensWerkstatt und halten diese ein.

### 3.2 Wasserqualität- und Verbrauch

Die LebensWerkstatt stellt ihren Beschäftigten nur Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung (Toiletten, Duschen, Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme). Auch hier wird auf Nachhaltigkeit geachtet und aller unnötiger Wasserverbrauch vermieden. Die Wasserqualität in allen unseren Gebäuden wird gemäß Trinkwasserverordnung jährlich geprüft. Verantwortlich hierfür ist die Abteilung Sicherheitsmanagement in Verbindung mit einem externen Prüflabor.

### **3.3 Luftqualität / Luftreinhaltung**

Die LebensWerkstatt ist bemüht mit ihren Produkten und Fertigungsprozessen so wenig wie möglich Luftschädliche Stoffe in die Umwelt zu entlassen. Bei dienstlichen Fahrten und Geschäftsreisen sind öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Flugreisen sind gänzlich zu vermeiden.

### **3.4 Natürliche Ressourcen und Abfallvermeidung**

Die LebensWerkstatt schont natürliche Ressourcen. Die Produkte der LebensWerkstatt werden, wenn immer möglich, aus nachhaltigen Rohstoffen hergestellt. Verpackungen werden, möglichst wiederverwendet oder in einem Kreislaufsystem umlaufend eingesetzt. Endstehende Abfälle werden der Wiederverwertung zugeführt.

### **3.5 Verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang mit Chemikalien**

Aus gesundheitlichen und Sicherheitsgründen sind die Beschäftigten der LebensWerkstatt angehalten die Verwendung von Chemikalien auf ein Minimum zu begrenzen. Wo der Einsatz von Chemikalien nicht vermieden werden kann, ist darauf zu achten, daß alle betroffenen Beschäftigten entsprechend eigewiesen und im Umgang mit den Chemikalien geschult werden. Zudem prüft die LebensWerkstatt ständig, ob die Verwendung von Chemikalien weiter eingeschränkt werden kann, oder ob Substanzen durch weniger schädliche, ungiftigere ersetzt werden können. Wo es möglich ist soll komplett auf den Einsatz von Chemikalien zu verzichtet werden.

### **3.6 Ökologische Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit und ökologisches Handeln sind Grundpfeiler des Leitbildes der LebensWerkstatt. Der verantwortliche Umgang mit der Natur und die Bewahrung der Schöpfung sind eine Grundverpflichtung der Diakonie Deutschland, der die LebensWerkstatt angehört.

## **4 Energieprobleme, Energiemanagement**

Die LebensWerkstatt setzt auf eine nachhaltige Energieversorgung. Wo es wirtschaftlich zu vertreten ist, werden effiziente Systeme zur Energieversorgung eingerichtet (z. B. Blockheizkraftwerk am Standort Heilbronn-Böckingen).

## **5 Menschenrechte**

### **5.1 Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel**

Die LebensWerkstatt lehnt jeden Einsatz von Zwangsarbeit, alle Formen der modernen Sklaverei sowie des Menschenhandels ab. Die Arbeitsverhältnisse der LebensWerkstatt gründen auf Freiwilligkeit und können von den Beschäftigten jederzeit unter Einhaltung angemessener Fristen beendet werden. Auf Schuldknechtschaft und/oder unfreiwillige Gefängnisarbeit wird nicht zurückgegriffen. Kinderarbeit ist strengstens untersagt.

### **5.2 Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten**

Die Vergütungen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen der LebensWerkstatt sind vertraglich geregelt. Sie entsprechen den Gesetzen und Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Sind keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO: Maximal 48 h Arbeitszeit pro Woche, mit einer Pause von mindestens 24 h alle 7 Tage

### **5.3 Junge Arbeitnehmer**

Das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung ist unbedingt einzuhalten. Bei unzureichenden staatlichen Vorgaben greift die Konvention C138 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) Laut der Konvention C138 dürfen Kinder unter 15 Jahren weder direkt noch indirekt beschäftigt werden oder arbeiten. Junge MitarbeiterInnen unter 18 Jahren dürfen weder Überstunden noch

Nachtarbeit verrichten. Junge MitarbeiterInnen sind gegen Einflüsse die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung schaden zu schützen.

#### **5.4 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Den Beschäftigten der LebensWerkstatt steht es frei sich in Gewerkschaften und Verbänden zu Organisieren. Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften, Beschäftigten und Arbeitgeber sind möglich.

#### **5.5 Belästigung und Nichtdiskriminierung**

Die LebensWerkstatt lehnt jede Form von Belästigung und Diskriminierung ab. Diese Forderung gilt gleichfalls für Lieferanten und ihre Lieferkette. Es darf keine Diskriminierung aus z.B. folgenden Gründen stattfinden: Ethnische Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, sexuelle Orientierung, soziales Umfeld, Alter, geistiger oder körperlichen Einschränkungen, Familienstand, Schwangerschaft, Zugehörigkeit einer Gewerkschaft und/oder Partei soweit diese auf Toleranz gegenüber anders Denkenden und demokratischen Grundsätzen beruht. Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich dazu für ein Arbeitsumfeld zu sorgen, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist.

#### **5.6 Frauenrechte**

Die LebensWerkstatt handelt nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, so wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unter Artikel 3 Absatz 2 verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dieser Grundsatz gilt für alle Bereiche und Einrichtungen der LebensWerkstatt.

#### **5.7 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Die LebensWerkstatt erkennt die gesellschaftliche, kulturelle und persönliche Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und KlientInnen an und respektiert sie. Alle Mitarbeitenden der LebensWerkstatt sowie alle KlientInnen der LebensWerkstatt sind gleichberechtigte Partner und begegnen sich auf Augenhöhe. Inklusion ist der Grund für die Existenz der LebensWerkstatt. Sie ist Grundstein und Ziel unseres Handelns. Wir möchten, daß Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist unser Antrieb.

#### **5.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

Die LebensWerkstatt achtet und respektiert die Rechte von Minderheiten und der indigenen Bevölkerung. Die LebensWerkstatt gibt darauf acht, in welcher Art ihre Tätigkeit die Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen beeinflusst.

#### **5.9 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Die LebensWerkstatt verpflichtet sich, nicht gegen legitime Land-, Wald- oder Wasserrechte zu verstoßen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Darüber hinaus verpflichtet sie sich Land, Wälder und Gewässer nicht durch Erwerb, Bebauung oder anderweitige Nutzung widerrechtlich zu entziehen. Sie verpflichtet sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Die LebensWerkstatt bemüht sich, einen eventuell auftretenden negativen Einfluß auf Böden, Gewässer und Luft sowie Lärmemissionen und Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten, bzw. stetig zu verringern.

#### **5.10 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist grundsätzlich zu unterlassen. Sollte ein Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften notwendig sein, so dürfen bei deren Einsatz Personen weder unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden noch die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden.

## **6 Arbeitspraktiken, Arbeits- und Gesundheitsschutz**

### **6.1 Notfallvorsorge**

Die LebensWerkstatt unterhält Notfallpläne für die Gebäudeevakuierung und Personenrettung im Brandfall.

### **6.2 Unfall- und Störungsmanagement**

Die LebensWerkstatt hat einen Stab an ausgebildeten Ersthelfern die bei Unfällen und sonstigen Störungen im Betrieb erste Hilfe leisten, beziehungsweise Hilfe gegebenenfalls koordinieren und die Störungsbeseitigung einleiten.

### **6.3 Arbeits- und Lebensbedingungen**

Die LebensWerkstatt stellt unter Berücksichtigung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland allen Beschäftigten Toilettenanlagen und Trinkwasser zur Verfügung. Alle Anlagen und Einrichtungen, die für die Zubereitung oder den Verzehr von Speisen genutzt werden, müssen hygienisch einwandfrei sein. Ebenso die Anlagen und Einrichtungen zur Lagerung von Speisen.

### **6.4 Arbeitsplatzergonomie**

Es ist auf die Ergonomie der Arbeitsplätze zu achten. Entsprechende Gesetze und Regelungen sind einzuhalten. Gesundheitsgefährdungen sind auszuschließen, beziehungsweise auf ein Minimum zu reduzieren.

### **6.5 Brandschutz**

Die LebensWerkstatt ist an die Brandschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie die geltenden Landesgesetze und Verordnungen und an die Arbeitsschutzregelungen gebunden. Diese werden in der LebensWerkstatt durch die Institution eines Brandschutzbeauftragten umgesetzt. Die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen geschieht für die Beschäftigten kostenlos. (Laut ILO-Konvention 155).

### **6.6 Arbeitsschutzrichtlinie**

#### **6.6.1 Persönliche Schutzausrüstung**

Allen Beschäftigten der LebensWerkstatt wird je nach Bedarf die entsprechende, persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Bewertung der Gefährdung am Arbeitsplatz und eine entsprechende Definition der benötigten Schutzausrüstung wird vom Arbeitgeber, beziehungsweise von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt.

#### **6.6.2 Maschinensicherheit**

In der „Verfahrensanleitung zur Umsetzung der EG-Maschinenrichtlinie“ ist für die LebensWerkstatt geregelt, wie Maschinen und Arbeitsgeräte zu gestalten sind um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Beschäftigten zu erreichen und dauerhaft zu gewährleisten.

#### **6.6.3 Handhabung von Chemikalien und Gefahrstoffen**

Auf die Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen ist in der LebensWerkstatt, wenn möglich ganz zu verzichten. Wo sich die Verwendung nicht vermeiden lässt, müssen alle nötigen Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen getroffen werden, um das Maß für die Gefährdung von Personen, Umwelt und materiellen Werten auf dem niedrigst möglichen Niveau zu halten. Sicherheitsdatenblätter sind an den Einsatzorten von Chemikalien und Gefahrstoffen zur Verfügung zu stellen.

### **6.7 Arbeitsschutzmanagement-System**

Die LebensWerkstatt hat ein Arbeitsschutzmanagementsystem, in dessen Rahmen Gefährdungsbeurteilungen, Begehungen und Unterweisungen für die Standorte und Abteilungen durchgeführt werden. Davon werden Berichte erstellt, notwendige Maßnahmen mit Terminen und Verantwortlichen versehen und deren Umsetzung überwacht.

## **7 Unternehmensethik, Faire Betriebs- & Geschäftspraktiken**

### **7.1 Korruption, Erpressung und Bestechung**

Zuwendungen jeglicher Art gegenüber Amtsträgern und/oder Geschäftspartnern, die den Zweck verfolgen, deren Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen sind verboten. Es ist ebenso verboten unerlaubten Druck auf Amtspersonen, Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten auszuüben um ihre Entscheidungen zu beeinflussen.

### **7.2 Offenlegung von Informationen**

Die Geschäftspraktiken der LebensWerkstatt sind transparent und fair. Es werden keine mündlichen Nebenabsprachen zu bestehenden Verträgen getroffen. Die Handlungen der LebensWerkstatt müssen jeder Zeit nachvollziehbar und ethisch und rechtlich einwandfrei sein.

### **7.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Geschäftsethik**

Die LebensWerkstatt sieht sich an die nationale und internationale Gesetzgebung zum Kartellrecht gebunden. Absprachen zur illegalen Marktbeeinflussung sind verboten.

### **7.4 Gefälschte Teile und geistiges Eigentum**

Die LebensWerkstatt achtet das geistige Eigentum anderer. Patent- und Markenrechte dritter werden nicht unrechtmäßig eingesetzt oder benutzt. Produktpiraterie und/oder Produktfälschungen werden in keinsten Weise unterstützt oder geduldet.

### **7.5 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Die LebensWerkstatt hält sich an nationale und internationale Exportbestimmungen. Der Handel mit und/oder die Fertigung von Rüstungsgütern oder Teilen davon ist mit dem Selbstbild der LebensWerkstatt nicht zu vereinbaren. Auch sanktionierte Dienstleistungen und Informationen werden von der LebensWerkstatt nicht angeboten oder verarbeitet.

### **7.6 Ethisches Recruiting (Personalbeschaffung)**

Die LebensWerkstatt legt in ihrem Recruiting-Prozess Wert auf Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung. Der Personalbeschaffungsprozess der LebensWerkstatt wird nach unvoreingenommenen Kriterien und standardisierten Prozessen durchgeführt:

- Keine Diskriminierung von Kandidaten aufgrund ihres Aussehens, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Alters
- Offene und transparente Kommunikation mit den Bewerbern
- Kandidaten werden über den Status ihrer Bewerbung auf dem Laufenden gehalten
- Kandidaten werden mit Respekt und Ehrlichkeit behandelt
- Alle Kandidaten werden gleich behandelt, Empfehlungen „von oben“ bekommen keinen Vorzug vor Bewerbern ohne „Beziehungen“

### **7.7 Interessenskonflikte**

Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage von Fakten und sachlichen Kriterien getroffen. Persönliche und/oder finanzielle Interessen einzelner sowie deren Beziehungen dürfen keinen Einfluß auf die Entscheidungen im Bereich der LebensWerkstatt haben.

### **7.8 Beschwerdeverfahren, Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

Aus [§5 Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung](#) (DWMV) für den Werkstattrat und aus den Forderungen der DIN/EN/ISO 9000 ff für die LebensWerkstatt ergibt sich für beide Seiten die Verpflichtung zu einem strukturierten und wirksamen Umgang mit Ideen (Anregungen) und Beschwerden (Reklamationen) im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Die LebensWerkstatt stellt sicher, daß Beschäftigte die Missstände melden, sich beschweren oder

Verbesserungsvorschläge einbringen, vor Vergeltung und anderen Repressalien in Bezug auf ihre Meldungen, Beschwerden und/oder Vorschläge geschützt sind. [Schutzkonzept / Umgang mit Gewalt](#). Die Whistleblowing-Leitlinien der LebensWerkstatt sind zu finden unter: [Whistleblowing](#)

## 7.9 Privatsphäre und Datenschutz

Privatsphäre und Datenschutz ist ein hohes Gut. Die LebensWerkstatt stellt mit ihrer IT-Sicherheitsrichtlinie sicher, daß die Belange der Beschäftigten der LebensWerkstatt geschützt werden. ([IT-Sicherheitsrichtlinie](#); [Betrieblicher Datenschutz](#))

## 8 Schulungen zu den Themen

Die LebensWerkstatt führt regelmäßige Schulungen und Infoveranstaltungen zu den in diesem Verhaltenscodex aufgeführten Themen durch.

## 9 CSR – Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten

Die in diesem Dokument behandelten Themen sind durch unsere Lieferanten im Rahmen unserer CSR – Nachhaltigkeitsanforderungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die von ihnen genutzten Lieferketten einzuhalten und nachzuweisen. Wir behalten uns das Recht vor die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen von Lieferantenaudits zu überprüfen. Die hier aufgelisteten CSR-/Nachhaltigkeitsanforderungen sind dem Lieferanten mitzuteilen. Der Lieferant muss mittels Selbstauskunftsbögen die effektive Umsetzung der der Nachhaltigkeitsanforderungen belegen. Im Zweifel können beim Lieferanten Audits zum Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durchgeführt werden. Die Mitarbeit an den durchzuführenden Audits und auch die Bereitstellung der benötigten Informationen und Unterlagen, sind vom Lieferanten unentgeltlich zu leisten.

## 10 Gültigkeit dieses Verhaltenscodex

Dieser Verhaltenscodex gilt für alle Standorte und Einrichtungen der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V. Ausnahmen und Abweichungen sind nicht zulässig.

## 11 Abkürzungen

DWMV	Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung
ICN	International Competition Network
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNO	United Nations Orgaization (Organisation der Vereinten Nationen)

## 12 Links

UN-Behindertenrechtskonvention:

[https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Internationale Organisation für Arbeit (ILO) – Allgemein:

<https://www.ilo.org>

Internationale Organisation für Arbeit (ILO) - Thema Kinderarbeit

<https://www.ilo.org/global/standards/subjects-covered-by-international-labour-standards/child-labour/lang-en/index.htm>

Modern Slavery Act 2015:

<https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/section/54/enacted>

UN-Menschenrechtskonvention:

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Die aktuellste Fassung dieser Verhaltensgrundsätze finden Sie auf der Homepage der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V.

Informationen zur Formularlenkung: Formblatt ist EDV-gelenkt. Gültiger Stand nur auf dem Server

Version	Datum:	Verfasser:	Dokumentenprüfender:	Dokumentenfreigebender:	Druck: 21.09.23
2.0	21.09.2023	A. Vogel	R. Dudt	F. Manz	Seite 9 von 9